

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 29. September 2010 den Antrag der Fraktion der CDU vom 17. August 2010 „Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben“, Drs. 17/1395, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung überwiesen. Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass der Senat bis zum 31. Dezember 2010 den Entwurf eines neuen Wissenschafts- und Hochschulgesamtplans vorlegt, der insbesondere Leitlinien der Wissenschaftspolitik und Schwerpunktsetzungen für Forschung und Lehre, die Ressourcenplanung, die Beteiligung an der Exzellenzinitiative und die Wissenschaftskooperation berücksichtigt. Außerdem soll der Senat aufgefordert werden, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. März 2011 zu berichten, damit die neue Wissenschafts- und Hochschulgesamtplanung in der Bürgerschaft beraten werden kann.

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 3. November 2010 beraten. Dazu hat er mündliche Stellungnahmen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Universität Bremen und der Hochschulen eingeholt. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft verwies darauf, dass die im Antrag vorgegebene Terminierung nicht eingehalten werden könne. Angesichts der Haushaltsrelevanz der Wissenschaftsplanung und des Endes der laufenden Wahlperiode solle der Wissenschaftsplan auf der Grundlage möglicher Koalitionsvereinbarungen und Haushaltsentscheidungen erst nach der Wahl erstellt werden.

Die Hochschulen und die Universität Bremen bekundeten ihr Interesse an früher, umfassender Planungssicherheit, die es ihnen erlaube, flexibel agieren zu können. Die Randbedingungen müssten den Hochschulen bekannt gemacht werden. Wissenschaftsplanung sei jedoch eher strategischer Natur. Wichtiger sei der Hochschulgesamtplan. Planungen der Hochschulen dürften nicht erneut kurzfristig durch Finanzierungsvorbehalte außer Kraft gesetzt werden, wie dies bereits beim HGP V geschehen sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion sprachen sich gegen den Antrag aus. Zur Begründung verwiesen sie darauf, dass Wissenschaftsplanung nicht auf die wenigen im Antrag genannten Punkte begrenzt werden dürfe. So müssten beispielsweise das Konzept offene Hochschule und die Förderung von Frauen mit aufgenommen werden. Außerdem müsse der zukünftige Wissenschaftsplan solide ausgestaltet sein und die Zielrichtung der Wissenschaftspolitik erkennen lassen. Darüber hinaus verwies die SPD-Fraktion auf die Haushaltssituation Bremens und den Konsolidierungspfad, der Bremen einen gewaltigen Kraftakt abverlange.

Die FDP-Fraktion unterstützte den Antrag der CDU-Fraktion. Sie vertrat die Auffassung, die Formulierung des Antrags schließe nicht aus, noch weitere Punkte zu berücksichtigen. Dabei solle den einzelnen Hochschulen in ihrem Bereich mehr Freiheit zugestanden werden. Die CDU-Fraktion verdeutlichte, ihr Antrag diene der Planungssicherheit. Bei den genannten Punkten handle es sich nur um eine Auswahl. Wichtige Tendenzen und Schwerpunkte der Wissenschaftsplanung sollten erkennbar sein. Für personelle Planungen seien längerfristige Planungszeiträume vonnöten. Dabei müsse gesichert sein, dass die Hochschu-

len zukünftig von ihren bisherigen Spar- und Leistungsanstrengungen profitieren.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den Antrag „Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben“, Drs. 17/1395, abzulehnen.

II. Antrag

1. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag „Wissenschaftsplanung für das Land Bremen fortschreiben“, Drs. 17/1395, ab.

Silvia Schön
(Ausschussvorsitzende)